

## Übersicht der Fallzahlen von Coronavirusinfektionen in Bayern sowie Auskunft zur Corona-Strategie (Corona-Ampel)

Die Fallzahlen des Gesundheitsamtes werden hier wöchentlich aktualisiert. Falls sich das Infektionsgeschehen ändert, informieren wir umgehend. Eine aktuelle Übersicht der Fallzahlen gibt das [Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit \(LGL\)](#) bekannt.

**Hinweis:** Das Meldedatum entspricht dem Datum, an dem das Gesundheitsamt vor Ort Kenntnis von einem positiven Laborbefund erhalten hat. Die Meldung an das LGL erfolgt in der aktuell sehr dynamischen Situation nicht immer am gleichen Tag. Daher kann es teilweise zu einer gewissen Verzögerung kommen.

Dass einige Fälle mit etwas Verzögerung im Gesundheitsamt elektronisch erfasst werden, liegt auch daran, dass das Gesundheitsamt zunächst Ermittlungen zu den einzelnen Fällen und deren Kontaktpersonen durchführen und prioritär Infektionsschutzmaßnahmen ergreifen muss, was die Ressourcen des Gesundheitsamtes bereits stark beansprucht.

Die hier gezeigten Fallzahlen können sich daher von denen in der Übersicht des LGL für die einzelnen Meldetage unterscheiden und dort rückwirkend gegebenenfalls noch erhöhen

Des Weiteren bitten wir um ausdrückliche Beachtung der Corona-Strategie (Corona-Ampel).

**Corona-Strategie**  
Bayern

  
bayern.de

**Generell:** Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

**7-Tage-Inzidenz über 50:**

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

**7-Tage-Inzidenz über 35:**

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

**7-Tage-Inzidenz unter 35:**

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann